



Offenes Verfahren

Bestimmungen zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen

0.1 Projekttitle und Projektbeschreibung

Projekttitle: (b22021) Agroscope, GH, Instandsetzung - Ersatzneubau Gewächshäuser und Sanierung Vorhaus

Projektbeschreibung:



Diese Ausschreibung richtet sich an interessierte und im Gewächshausbau erfahrene Fachleute.

Im Forschungsbetrieb Agroscope Reckenholz hat eine Gewächshausanlage, bestehend aus einem Vorhaus und 8 Gewächshauspositionen, das Ende ihres Lebenszyklus überschritten und soll in 2 Etappen gesamtsaniert werden (hochgerechnete Investitionskosten rund CHF 20 Mio. exkl. MwSt.). Es ist ein Vorprojekt bis Oktober 2022 für die Immobilienbotschaft 2023 zu erarbeiten. Das Projekt hat über seinen gesamten Lebenszyklus gesehen den hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen zu genügen. Es soll aufgezeigt werden, wie mit das angedachte Haustechnikkonzept optimiert und die gestellten Ansprüche erfüllt werden können. Mögliche Vorgehensweisen und Lösungsvorschläge der drei bestbewerteten Anbietenden werden im Dialog (Art. 24 BöB/Art. 6 VöB) weiterentwickelt, um das vorteilhafteste Angebot zu bestimmen.



0.2 Auftragsart

Dienstleistung.



Mit vorliegender Ausschreibung wird ein Generalplaner mit folgenden Fachleuten gesucht:

Gemeinschaftsvokabular (CPV): 71000000

Baukostenplannummer (BKP): 290 Generalplaner (Architekt, Federführung)

291 Architekt

292 Bauingenieur

293 Elektroingenieur

294 HLK-Ingenieur (inkl. 2975 Fachkoordination Haustechnik)

295 Sanitäringenieur

2973 Bauphysiker

2976 Gebäudeautomationsingenieur

2977 Fassadeningenieur



0.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren.

0.4 Gemäss WTO/GATT-Übereinkommen (GPA) resp. Staatsvertrag

Ja.

—

—

1	Auftraggeber	3
1.1	Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers	3
1.2	Angebote sind an folgende Adresse zu schicken.....	3
1.3	Gewünschter Termin für schriftliche Fragen	3
1.4	Frist für die Einreichung des Angebotes	3
1.5	Datum der Offertöffnung.....	4
2	Beschaffungsobjekt	4
2.1	Aufteilung in Lose	4
2.2	Gegenstand und Umfang des Auftrags	4
2.3	Ort der Dienstleistungserbringung bzw. Ort der Ausführung.....	4
2.4	Laufzeit des Vertrags bzw. der Rahmenvereinbarung und Ausführungstermine	4
2.5	Optionen.....	4
2.6	Zulassung Varianten	15
2.7	Zulassung Teilangebote	5
3	Bedingungen	5
3.1	Generelle Teilnahmebedingungen	5
3.2	Kautionen/Sicherheiten	5
3.3	Zahlungsbedingungen.....	5
3.4	Einzubeziehende Kosten.....	5
3.5	Bietergemeinschaften.....	5
3.6	Subunternehmer.....	5
3.7	Eignungskriterien.....	5
3.8	Zuschlagskriterien und geforderte Nachweise	6
3.9	Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen.....	8
3.10	Sprachen	8
3.11	Gültigkeit des Angebotes	8
3.12	Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen	8
3.13	Durchführung eines Dialogs	8
4	Andere Informationen	9
4.1	Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder	9
4.2	Geschäftsbedingungen	9
4.3	Begehung	9
4.4	Grundsätzliche Anforderungen.....	9
4.5	Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter	9
4.6	Sonstige Angaben	22
4.7	Offizielles Publikationsorgan	23
4.8	Rechtsmittelbelehrung.....	23
5	Einzureichende Angebotsunterlagen und deren Gliederung	10
6	Ausschreibungsbeilagen	10

1 Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Abteilung Projektmanagement
Adresse: Fellerstrasse 21
PLZ/Ort: 3003 Bern
Land: CH

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken

Name: Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Zu Hdn. von: Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b22021) Agroscope, GH, Instandsetzung - Ersatzneubau Gewächshäuser und
Sanierung Vorhaus
Adresse: Fellerstrasse 21 E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
PLZ/Ort: 3003 Bern
Land: CH

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen

12.05.2022

Für allfällige Rückfragen bezüglich der vorliegenden Ausschreibung besteht die Möglichkeit, diese anonym im Frageforum der Ausschreibung (www.simap.ch) bis zum obenstehenden Termin zu stellen. Zu spät eingereichte Fragen können nicht mehr beantwortet werden. Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind.

Bemerkungen:

—
—

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes

Datum: 31.05.2022

Einreichungsbedingungen:

- Das vollständige Angebot ist in **2-facher Ausführung (1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form auf USB Stick unverschlüsselt) einzureichen. Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist jene Ausführung in Papierform massgebend).**
- Bei einer Abgabe an der Warenannahme des BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern (durch Anbieter selbst oder Kurier): Die Abgabe hat spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.
- Bei der Einreichung auf dem Postweg: Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg mit Möglichkeit der Sendungsverfolgung einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.
- Bei Übergabe des Angebotes an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland: Ausländische Anbieter können ihr Angebot auch bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an den Auftraggeber (E-Mail gemäss Ziffer 1.2) zu senden.

Auf dem Briefumschlag sind Projektbezeichnung, BKP-Nr. und Planergattung aufzuführen.

Der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Das Angebot inkl. aller geforderten Nachweise wird nur in die Bewertung einbezogen, wenn es vollständig, unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden ist.

Es gelten folgende Fristen und Daten **nach Einreichung** der Angebote per 31.05.2022 und **nur für die drei am besten beurteilten Angebote**:

Frist für die Einreichung des überarbeiteten Angebotes: 03.07.2022.

Es gelten die gleichen Einreichungsbedingungen wie unter 1.4. aufgeführt.

Datum der Offertöffnung der überarbeiteten Angebote voraussichtlich: 09.07.2022.

Die Offertöffnung findet nicht öffentlich statt.

1.5 Datum der Offertöffnung

Datum: 03.06.2022

Die Offertöffnung findet nicht öffentlich statt.

2 Beschaffungsobjekt

2.1 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung des ausgeschriebenen Auftrages in verschiedene Lose ist

- nicht vorgesehen.
 vorgesehen und zwar wie folgt:
– Los 1

2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Siehe auch Ziffer 1 der vorgesehenen Vertragsurkunde für Planerleistungen.

2.2.1 Das Wichtigste in Kürze

Ein Teil der Infrastruktur und Bausubstanz des Forschungsbetriebes Agroscope Reckenholz an der Reckenholzstrasse 191 in 8046 Zürich muss saniert werden.

Die Substanz der Gewächshäuser GWH 1 (Baujahr 1964) und GWH 2 (Baujahr 1964) sowie des Gewächshaus - Vorhaus (Baujahr 1954) haben das Ende ihres Lebenszyklus überschritten und weisen einen grossen Instandsetzungsbedarf auf. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind die Klimakammern und der Kühlraum nicht mehr nutzbar und mussten stillgelegt werden.

Das Projekt sieht den Ersatz der Gewächshäuser GWH 1 + GWH 2, die Ergänzung eines zusätzlichen GWH 8 sowie die Gesamtanierung und Erweiterung des Gewächshaus - Vorhaus (Optimieren der Funktionsabläufe) in der ersten Etappe vor. An den bestehenden GWH 3 - 7 besteht bisher kein Änderungsbedarf. Sie sollen in einer zweiten Etappe in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Mit einem auf Gewächshausbau spezialisierten Generalplaner (Architekt, Bauingenieur, Elektroingenieur, Haustechnikingenieur – Erfahrung in Gewächshausbau, Sanitäringenieur, Bauphysik, Gebäudeautomation, Fassadeningenieur) soll ein Projekt für die zwei Etappen erarbeitet werden. Bedingung ist ein Vorprojekt bis Oktober 2022 zur Eingabe in die Immobilienbotschaft 2023.

Die anhand der vorliegenden Machbarkeitsstudie sowie dem bereinigten und erweiterten Raumprogramm hochgerechneten Investitionskosten werden auf rund CHF 15 Mio. Fr. für die erste Etappe geschätzt (Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit $\pm 25\%$ exkl. MwSt.). Das Investitionsziel für beide Etappen liegt bei ca. CHF 20 Mio. $\pm 25\%$ exkl. MwSt..



Abbildung: Luftbild Swisstopo / www.geo.admin.ch

2.2.2 Gegenstand der Ausschreibung

2.2.2.1 Ausgangslage

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung und setzt sich für nachhaltiges Wirtschaften ein. Agroscope forscht entlang der gesamten Wertschöpfungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft für eine wettbewerbsfähige und multifunktionale Landwirtschaft, hochwertige Lebensmittel für eine gesunde Ernährung und eine intakte Umwelt.

Die Forschungs- und Vollzugsleistungen von Agroscope werden durch zehn Einheiten erbracht – drei Kompetenzbereiche für Forschungstechnologie und Wissensaustausch sowie sieben Strategische Forschungsbereiche der Einheit Ressourcen.

Das regionale Forschungszentrum Reckenholz setzt seine Forschungsschwerpunkte in der Pflanzenzüchtung und Sortenentwicklung sowie in der Agrarökologie und bei den natürlichen Ressourcen. Die Pflanzenzüchtung von Agroscope beschäftigt sich mit der Züchtung von neuen Sorten von Weizen, Soja, Futterpflanzen, Obst, Reben sowie Medizinal- und Aromapflanzen. Die Sorten sollen wirtschaftlich sein, umweltschonend angebaut werden können und qualitativ hochstehende und sichere Produkte liefern. Dazu werden Aktivitäten in der Züchtungsforschung und molekularen Analytik wie auch praktische Züchtungsarbeiten (entsprechend den Kulturen auch an weiteren Standorten) durchgeführt. Als Ausgangsmaterial dazu dienen Ökotypen, eigenes Zuchtmaterial, in- und ausländische Züchtungen und Sorten. Die wichtigsten und erfolgversprechendsten genetischen Ressourcen werden für folgende Generationen erhalten.

Weiter werden Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen sowie von neuen Züchtungstechnologien erforscht. Die Arbeiten zur Agrarökologie und zu den natürlichen Ressourcen konzentrieren sich auf die mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und sensible Ökosysteme. Inhaltliche Schwerpunkte sind Nähr- und Schadstoffflüsse, Treibhausgasemissionen, Biodiversität und der Erhalt der Fruchtbarkeit der Böden. Es werden Massnahmen erforscht zum Schutz der Gewässer, zur Schliessung von Stoffkreisläufen, zum Schutz und zur standortgerechten Nutzung von Bodenfunktionen und der Arten- und Habitatvielfalt.

Folgenden Kompetenz- und Forschungsbereiche bzw. Teile dieser Bereiche befinden sich am Standort Reckenholz:

- Pflanzenzüchtung und Sortenentwicklung
- Agrarökologie und Umwelt
- Produktionssysteme Tiere (Futterbau und Graslandssysteme)
- Pflanzen und Pflanzliche Produkte (insbesondere die auf die praxisnahe Lösungsfindung und den Wissensaustausch ausgerichteten Aktivitäten für den Obst- und Gemüsebau)

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 entschieden, für Agroscope ein neues Standortkonzept mit einem zentralen Forschungscampus in Posieux (FR), zwei regionalen Forschungszentren in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie dezentralen Versuchsstationen weiterzuerfolgen und die dadurch erzielten Effizienzgewinne im Betriebsaufwand in die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope zu reinvestieren. Diese Entscheide wurden vom Parlament bestätigt. Gleichzeitig wurde das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF beauftragt, ein Detailkonzept und einen Umsetzungsplan für die zukünftige Standortstrategie zu erarbeiten. Auf Basis des «Zukunftsprojektes Agroscope» hat das BBL einen Masterplan über die an allen Standorten geplanten sowie beauftragten Bauvorhaben erstellt.

Neu am Standort Reckenholz angesiedelt sind alle grundlagenorientierten Forschungstätigkeiten in der Pflanzenzüchtung, was die Verschiebung der entsprechenden Aktivitäten von Changins und Wädenswil ans Reckenholz nach sich zieht. Ebenfalls nach Reckenholz verschoben werden die heute in Wädenswil angesiedelten Aktivitäten der Extension Obst- und Gemüsebau. Der Standort Reckenholz liegt zwischen Affoltern und Zürich Flughafen.

Die neu hinzukommenden Bereiche bedingen die Anpassung der Gewächshausinfrastruktur an die zukünftigen Forschungsaktivitäten.

Die Gewächshäuser GWH 1 + GWH 2 werden aufgrund des abgelaufenen Lebenszyklus und nicht verhältnismässigem Instandsetzungsbedarf ersetzt. Aufgrund des gestiegenen Flächenbedarfs wird die Erstellung eines zusätzlichen Gewächshauses notwendig. Dieses kann auf der heute noch nicht durch ein Gewächshaus besetzten Gewächshausposition GWH 8 erstellt werden. Das Vorhaus soll auf die gesamte Länge der Gewächshäuser komplettiert, vollumfänglich saniert und damit an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden.

2.2.2.2 Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über die gesamte bestehende Gewächshausanlage. Die Umgebungsarbeiten beschränken sich auf allfällig neu zu gestaltende Zugangsbereiche sowie Massnahmen zur Gebäudeerschliessung.

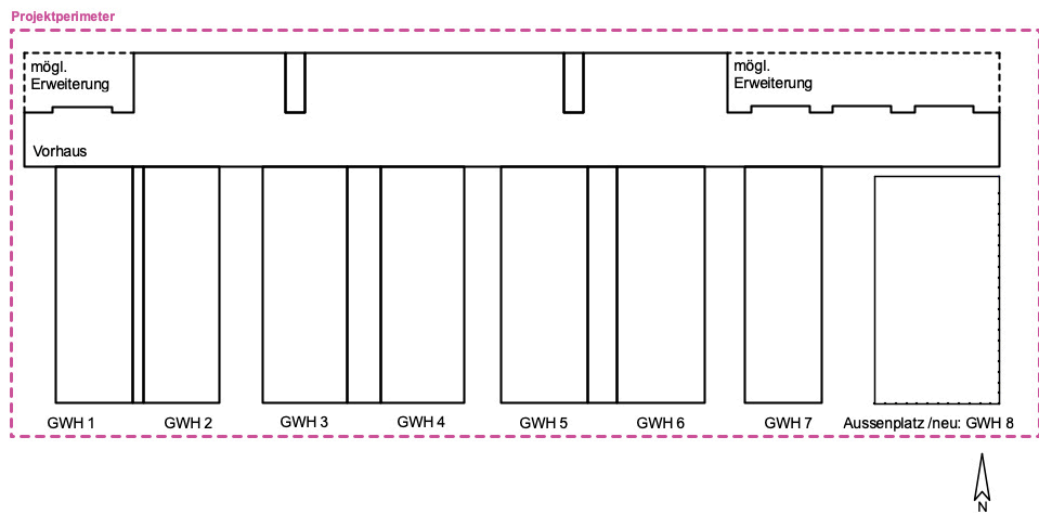


Abbildung: Gebäudeteile mit Projektperimeter

2.2.2.3 Bauen unter Betrieb:

In den von den Bauarbeiten in Etappe 1 nicht betroffenen Gewächshäusern GWH 3 – GWH 7 ist der laufende Forschungsbetrieb möglichst unterbruchfrei sicherzustellen. Ausserbetriebnahmen von Haustechnikanlagen mit Auswirkungen auf die verbleibenden GWH sind zeitlich kurz zu halten und müssen mit den Nutzervertretern koordiniert werden. Während der Bauphase steht das vom Umbau bzw. Ersatz betroffene Vorhaus dem Nutzer nicht zur Verfügung. Die Bereitstellung von temporären Unterbringungsmöglichkeiten soll durch Agroscope in den vorhandenen Räumlichkeiten auf dem Areal oder einem anderen Standort (bspw. in Wädenswil) erfolgen. In der ersten Etappe besteht an den GWH 3 – GWH 7 kein Änderungsbedarf. Bezüglich der aus dem Vorhaus erschlossenen Installationen besteht jedoch eine Schnittstelle zur ersten Etappe. Die aus dem Projekt für die bestehenden GWH 3 - 7 resultierenden, notwendigen Baumassnahmen sind einzuplanen.

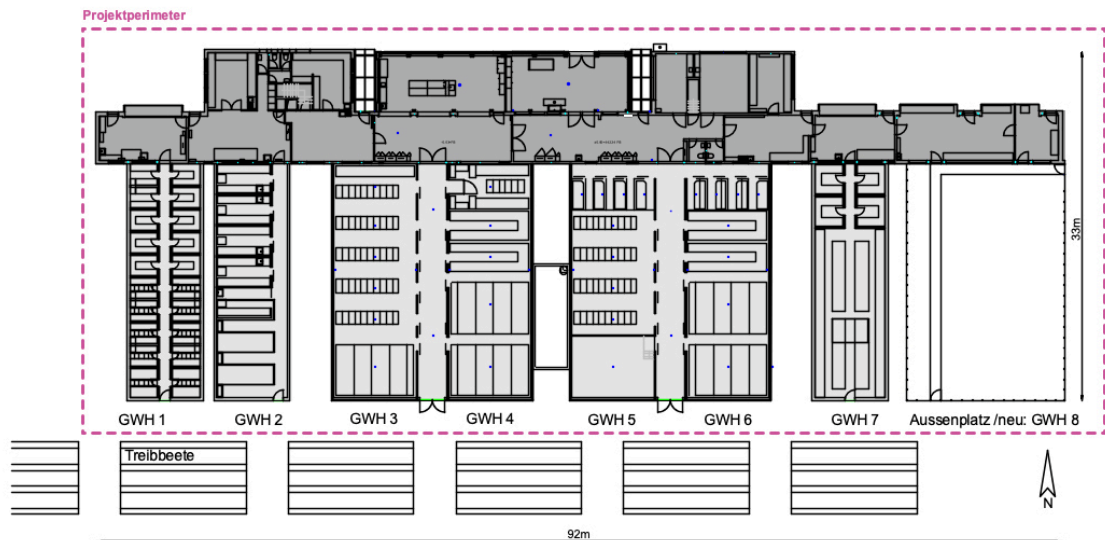


Abbildung: Bestand Erdgeschoss (Vorhaus, 7 Gewächshäuser, 1 Reserveposition (GWH 8))

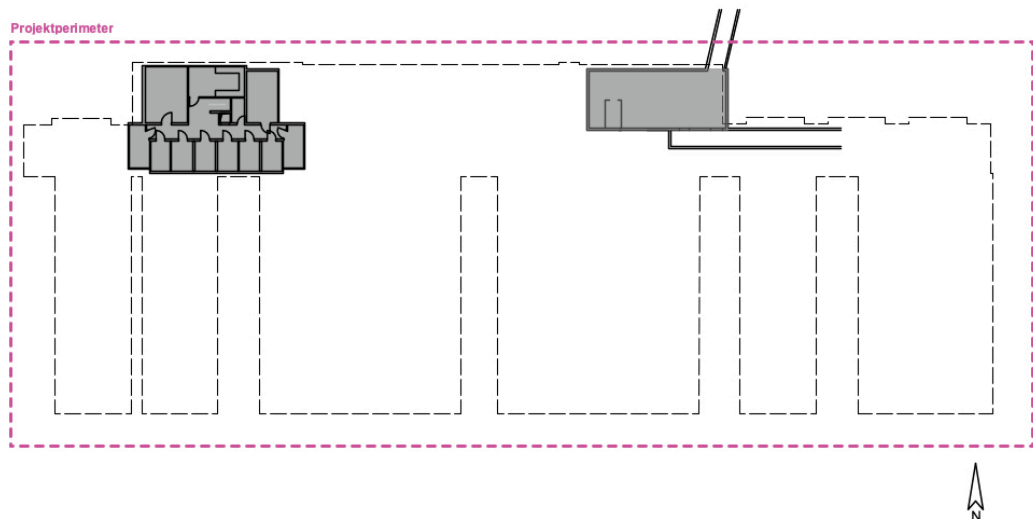


Abbildung: Bestand Untergeschoss (Teiluntergeschoss mit bestehenden Kühlräumen, Teiluntergeschoss mit Haustechnik)

Links zum Agroscope Reckenholz:

- <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home.html>
- <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/ueber-uns/standorte-kontakte/reckenholz.html>
- <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/ueber-uns/historisches/reckenholz.html>

2.2.2.4 Etappierung

In einer ersten Etappe soll das Vorhaus gesanitsaniert und erweitert werden sowie die GWH 1, GWH 2 und GWH 8 neu erstellt werden.

In einer späteren Etappe sollen die GWH 3 - GWH 7 ersetzt werden. Die Ausführungszeitraum ist noch offen.

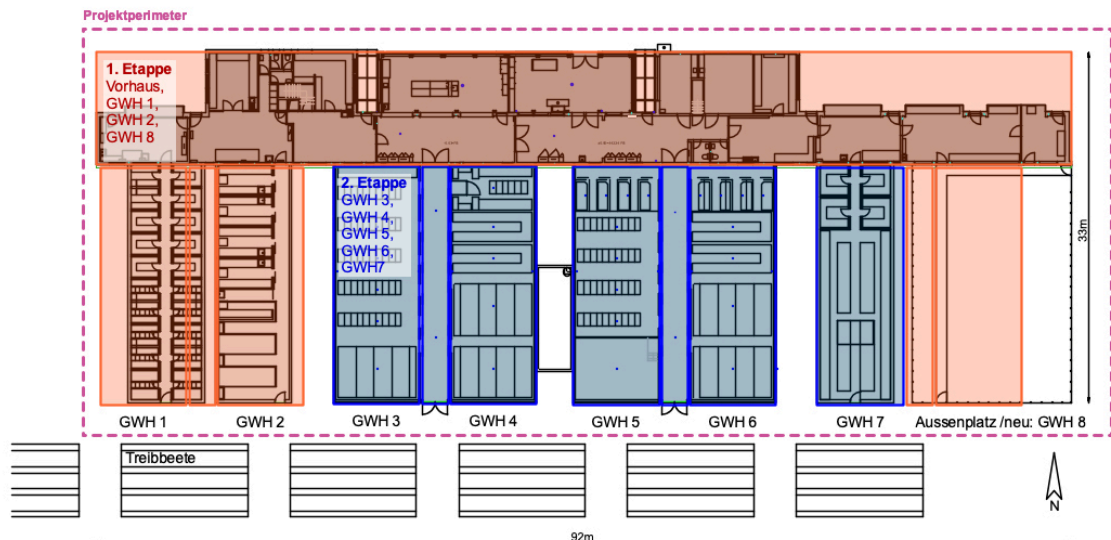


Abbildung: Mögliche Etappierung

2.2.2.5 Projektziele

Die Sanierung und die Erweiterung des Vorhauses sowie der Ersatzneubau der GWH 1, GWH 2 und der Erstellung des GWH 8 haben über den gesamten Lebenszyklus gesehen den hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen zu genügen.

Gemäss dem Neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) sind die neuen und gesanerten Gebäudeteile (Gebäudeart Stufe 2: 4.02 Futterlagerräume, Treibhäuser) auf eine Nutzungsdauer von 30 Jahren auszulegen (Überführen in den nächsten Lebenszyklus). Hierfür sind unter anderem folgende Bereiche an die heutige Nutzung und an die heutigen Normen anzupassen:

- Trag- und Erdbebensicherheit,
- Brandschutz,
- Werkleitungen,
- Gebäudehülle,
- Haustechnik,
- Schadstoffe,
- ...

Im Rahmen des Vorprojektes ist die bestehende Haustechnik des Vorhauses auf ihren Zustand und Unterhaltsbedarf zu überprüfen und die Massnahmen auf das Ziel des Weiterbetriebs der Anlage von mindestens weiteren 20 Jahre auszurichten. Es ist ein zukunftsgerichtetes, optimiertes Haustechnikkonzept zu wählen (Teilersatz, Ersatz möglich), das sich an den baulichen Rahmenbedingungen orientiert und auf das neue Raumprogramm abgestimmt ist.

a) Nachhaltige Ziele:

Im Zuge der zukünftigen Sanierung und Erweiterung des Vorhauses und der Gewächshäuser sollen alle Aspekte des nachhaltigen Bauens berücksichtigt werden.

Hierzu gehören:

- Erhöhung der Effizienz der Baustrukturen
- Maximale Flexibilität / Umnutzbarkeit innerhalb der Gewächshäuser (kleinste Testfläche 12 m² (Abweichung von der Machbarkeitsstudie))
- Anpassung/Umnutzungen innerhalb des Vorhauses
- Minimale Wärmeeinträge im Sommer

- Minimale Wärmeverluste im Winter
- Optimale Tagesbelichtung (Lichttransmission > 60)
- Energieverteilungen auf kürzestem Wege
- Energietransport Heizung/Kühlung weitestgehend durch Wasser
- Minimierung lufttechnischer Anlagen
- Optimale Regelungsstrukturen aller technischen Versorgungseinrichtungen (Gebäudeautomation)
- CO₂-freier Betrieb
- Es werden Räumlichkeiten von hoher Nutzungsqualität realisiert
- Der Innenraum wird flexibel und modular ausgebaut
- Durch hochwertige Bauweise werden die Betriebs- und Wartungskosten langfristig niedrig gehalten.
- Ausstattungen, Einrichtungen und Geräte sind austauschbar, ohne dass Teile des Gebäudes demontiert oder entfernt werden müssen.
- Der sommerliche Wärmeschutz ist bestmöglich zu gewährleisten.

b) Wirtschaftliche Ziele:

- Optimales Verhältnis zwischen Investitionskosten und Nutzen.
- Optimales Verhältnis zwischen Investitions- und Betriebskosten.
- eine ganzheitliche und bauteilübergreifende Betrachtung ist zu gewährleisten, so dass an den von einer Sanierung betroffenen Bauteilen langfristig keine weiteren Unterhalts- bzw. Investitionskosten mehr anfallen
- Durch günstige Unterhalts- und Wartungskosten, tiefe Betriebskosten, hohe Energieeffizienz und polyvalente Nutzungsmöglichkeiten sind möglichst tiefe Lebenszykluskosten anzustreben.

c) Betriebliche Ziele:

- Langlebige, robuste Konstruktion und Materialisierung.
- Nachhaltige Bauweise gemäss SIA 112/1.
- Wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen.
- Optimierte Betriebsabläufe
- Nach- und Umrüstbarkeiten technischer Einrichtungen

2.2.2.6 Generelle Anforderungen Haustechnik

Der maximale Kältebedarf der zu kühlenden Räume im Vorhaus wie auch in den Gewächshäusern (einschließlich der bestehenden GWH 3 - GWH 7) soll ca. 500 kW nicht überschreiten. Hierbei ist berücksichtigt, dass alle Testflächen flexibel auch im Sommer auf + 5 °C gekühlt werden können.

Der Wärmeenergiebedarf sowohl des Vorhauses wie auch der bestehenden Gewächshäuser und der neu zu konzipierenden Gewächshäuser soll 250 kW nicht überschreiten.

Der gesamte, gleichzeitige elektrische Energiebedarf soll maximal ca. 200 kW betragen.

Voraussichtliche Gewächshauseinheiten*:

GWH 1 + GWH 2: 28 Testflächen je 12 m²,

GWH 8: 16 Testflächen je 12 m²,

zusätzlich Flurbereiche.

Natürliche Belüftungen mit statischer Beheizung im Vorhaus sind vorgesehen für*:

- Erdraum 80m²
- Arbeitsräume 65 m²
- Büros 12 m²
- Korridore ca. 100 m²
- Sanitärräume und WCs (mit Abluft) ca. 15 m²

Im Vorhaus werden folgende Räume lufttechnisch behandelt*:

- Vermilisationskammern
- Insektenkammern

- Phytopathologielabor
- Kühlraum (konstant +4°C)
- Kulturraum
- Nebelkammer

*(siehe auch Raumprogramm)

a) Kennwerte baulicher Strukturen

Vorhaus

Das zu sanierende und zu erweiternde Vorhaus soll bezüglich der Energieverbräuche optimiert werden.

Die baulichen Strukturen sollten dabei folgende Kennwerte nicht überschreiten:

- Dachstrukturen u-Wert < 0,2 W/m²K
- Opake Wandflächen u-Wert < 0,15 W/m²K
- Fenster inklusive Rahmen u-Wert < 0,9 W/m²K
- Fenster, Energiedurchlassgrad ohne Sonnenschutz g-Wert < 0,46
- Energiedurchlassgrad mit Sonnenschutz g-Wert < 0,07
- Optimaler Tageslichteintrag (ca. 50%) Fensteranteil
- Natürliche Belüftung durch öffnenbare Fensterelemente

Gewächshäuser

- Optimaler Lichteintrag (Zenit Licht, Lichttransmission > 60%)
- Opake Wandflächen u-Wert < 0,25 W/m²K
- Weißglas Elemente u-Wert < 2,0 W/m²K
- Innenwände zwischen Testflächen u-Wert < 0,2 W/m²K
- Energiedurchlassgrad Glaselemente g-Wert < 0,7/0,13
- Optimaler außenliegender Sonnenschutz zur Vermeidung der Direktbestrahlung der Glasdächer
- Innenliegende Reflexionsschirme (Wärmedämmung)
- Öffenbare Dachelemente zur zeitweisen natürlichen Belüftung
- Beleuchtung durch energiesparende LED-Systeme

b) Flächenbedarf Technik

Zur Unterbringung der notwendigen neuen technischen Zentraleinrichtungen werden Technikflächen notwendig. Diese können z.B. im UG des Vorhauses (siehe «Alternativen Lösungsvorschlag» unter den erweiterten Erdgeschossflächen) oder unter den neuen Gewächshäusern (siehe Machbarkeitsstudie) liegen.

- Heiz-/Kältezentrale für eine Wärmepumpenanlage / Kältemaschinen mit Wärmespeichern 200 m² UG
- Laborbereich Vorhaus, RLT-Anlage 24 m² UG/EG
- Aufstellfläche Rückkühlwerk (z.B. auf Dach) ca. 10 m² (Gewicht bis 1,6 t)
- Ergänzung und Erweiterung Elektrozentrale ca. 20 m² UG
- Sanitärzentrale UG ca. 50 m² (Regenwasserspeicherung/Regenwasseraufbereitung Trinkwassereinspeisung/Enthärtung und Ionisierung)
- Je nach Vorschlag der Belüftung, Kühlung und Heizung der 12 m² großen Gewächshauseinheiten, ergibt sich u.U. die Notwendigkeit einer totalen Unterkellerung der Gewächshäuser. Gewünscht werden nachhaltige, möglichst einfache Lösungen.
- Bei Umluftgeräten innerhalb der Gewächshauseinheiten/Testflächen kann auf eine Unterkellerung derselben verzichtet werden.

Beachtenswert ist in allen Gewächshäusern eine höhenverstellbare LED-Beleuchtung (z. B. LED-KE). Die Einspeisung soll über 5-polige Stecksysteme, IP 65, vorgenommen werden.

Die zukünftige Weiterentwicklung der schwachstromtechnischen Anlagen ist in der angestrebten Projektphase noch nicht zu beachten, jedoch z.T. in der Studie Enerconom AG beschrieben.

In Zusammenarbeit mit dem Nutzervertreter ist in der Projektplanung ein Materialkonzept zu erarbeiten. Das baubegleitende Facilitymanagement ist in die Erarbeitung einzubinden.

Grundsätzlich ist von der Sicherheitsstufe 3 auszugehen. Seitens Agroscope bestehen keine speziellen Anforderungen an eine erhöhte Sicherheit. Einzig die zwischen der Gewächshauskabine mit Biosicherheit Stufe 1 und dem Vorhaus einzuplanende Schleuse gilt es zu erwähnen.

2.2.2.7 Machbarkeitsstudie

Die Ersteller der Machbarkeitsstudie (siehe Anhang) gehen davon aus, dass das bestehende Energiekonzept des Vorhauses nicht angepasst wird. Die Wärmeversorgung soll über die Heizzentrale des Hauptgebäudes und die Wärmeverteilung über Heizkörper erfolgen.

Die Wärmeversorgung der GWH 1 und GWH 2 soll in erster Priorität aus dem Abwärmenutzungs-/Kälteprozess der Klimakammern erfolgen. Der Energieertrag steht in direkter Abhängigkeit mit Nutzung der Klimakammern (Betriebsdauer und Betriebstemperaturen). Pro Jahr können so rund 50-100 MWh Abwärmeenergie aus den Klimakammern dem Heizsystem der Gewächshauskabinen zugeführt werden.

Die restliche Wärme soll vom Hauptgebäude via bestehender Fernleitung bezogen werden, die Brauchwarmwassererwärmung mittels eines Wärmepumpenboilers. Auch hier wird indirekt die Abwärme aus Kühlprozessen genutzt.

Die Gewächshauskabinen sollen natürlich gelüftet und gekühlt werden. Neben den Beschattungsschirmen soll zusätzlich ein Energieschirm eingebaut.

An warmen Sommertagen (max. Solltemperatur 25°C) soll die Überschusswärme mittels mechanischer Kühlung abgeführt werden, an kühlen, sonnigen Wintertagen werden die Kältespeicher mittels einer Freecooling-Schaltung gekühlt.

Die Kabinen sollen mit einer Umluftanlage (heizen oder kühlen) und einem Befeuchtungssystem mit Hochdruckzerstäuber ausgerüstet werden.

2.2.2.8 «Alternativer Lösungsvorschlag»

Zur Beheizung und Kühlung der Raumeinheiten könnte (alternativ zur Machbarkeitsstudie) eine Wärmepumpenanlage zum Einsatz kommen. Diese kann beispielsweise im erweiterten UG des Vorhauses untergebracht werden und kann ihre sommerliche überschüssige Wärmeenergie bei Kühlbetrieb entweder über Sonden ins Erdreich ableiten oder die Kondensatorwärme über ein Rückkühlwerk abgeben.

Eine denkbare Wärmepumpenanlage versorgt die zu heizenden oder zu kühlenden Flächen entweder über Leitungssysteme im UG (Energietrassen zu im UG liegenden Klimageräten), oder im Deckenbereich des EG (Flurzonen) bei Umluftheizungen und – Kühlungen direkt in den Zellen.

Von der Heizungs- und Kältezentrale zu den zu versorgenden Bereichen (insbesondere Testflächen) werden Versorgungstrassen notwendig (Heizung, Kälte, elektr. Energie, Schwachstrom, Wasser - 3-fach, Abwasser usw.).

Das Vorhaus ist heute teilweise unterkellert und könnte, bei einer Erweiterung der UG-Flächen, neben den Technikflächen weitere Nutzflächen aufnehmen.

Denkbare Medientrassen (Heizung/Kälte/Wasser/Elektro) haben ca. ein Gewicht von 80 – 100 kg/lfdm.

Der Eintrag von Kühlenergie/Wärmeenergie in die Gewächshäuser erfolgt mittels Luft im Umluftbetrieb. Pro neuer minimaler Gewächshauseinheit/Testfläche von je 12 m² bedeutet das, dass ein Umluft- Heiz-, Kühlgerät direkt in der Testfläche benötigt wird. Um im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimalen Ergebnissen

zu kommen, sind je Testfläche notwendige Regelungsmöglichkeiten (Kühlung/Heizung/Beleuchtung / Befeuchtung) zu berücksichtigen. Die Befeuchtung in den Testflächen soll durch Hochfrequenz-Zerstäuber erfolgen.

Die Bewässerung der Nutzflächen wird im Rahmen der Medientrassen untergebracht, Abwasserleitungen im Erdreich oder UG.

Wenn der Generalplaner auf eine Wärmepumpenanlage verzichtet (z.B. nur Kältemaschine unter z.T. Nutzung der Kondensator- Abwärme / Pufferspeicher), müsste zusätzlich Wärmeenergie aus dem Hauptgebäude geliefert werden (vergleiche hierzu Machbarkeitsstudie).

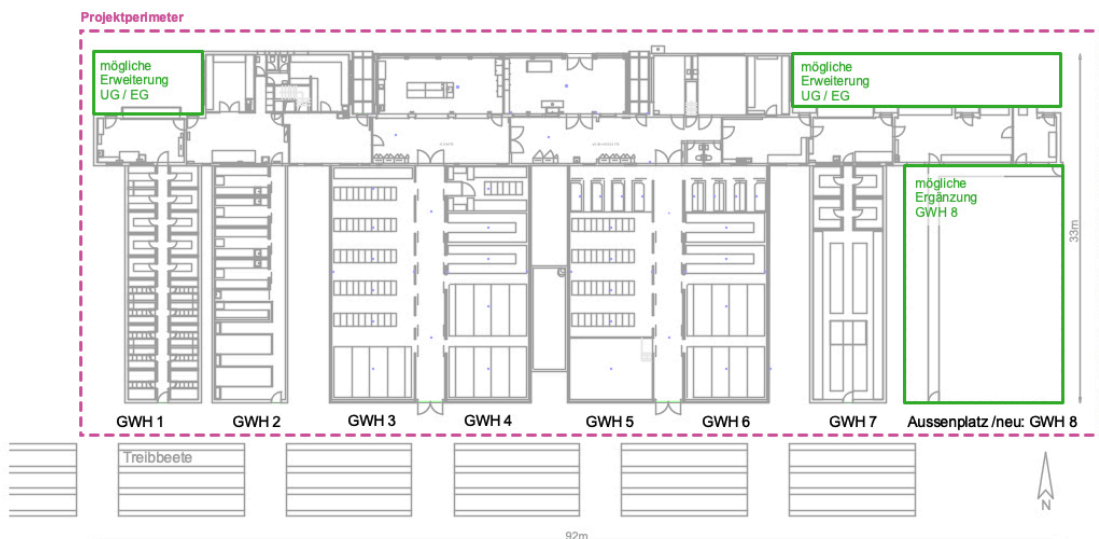


Abbildung: Möglicher Erweiterungsflächen der bestehenden Anlage.

2.2.2.9 Aufgabenstellung

1. Vorgängig wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Team Gautschi Storrer Architekten in Zusammenarbeit mit Enerconom AG, Gebäudetechnik erstellt, die im Anhang eingesehen werden kann. Diese zeigt einen Lösungsansatz, der mit dem oben beschriebenen «alternativen Lösungsvorschlag» verglichen und beurteilt werden soll.

Aufgabenstellung Offertstellung: Vergleichen Sie den «Alternativen Lösungsvorschlag» mit dem Lösungsansatz der Machbarkeitsstudie und beurteilen Sie die beiden Lösungswege.

Siehe ZK 4 Attraktivität des Lösungswegs und «Planerleistung Angebot», Formular 8.

2. Ausserdem soll von den Anbietern und Anbieterinnen ein eigener «Systemvorschlag» erbracht werden.

Aufgabenstellung Offertstellung: Zeigen Sie einen, aus Ihrer Sicht, geeigneten «Systemvorschlag», mit dem Sie die oben gelisteten Anforderungen erfüllen können. Die Optimierung erfolgt im Dialog unter Anwendung der gestellten Anforderungen.

Siehe ZK 4 Attraktivität des Lösungswegs und «Planerleistung Angebot», Formular 8.

2.3 Ort der Dienstleistungserbringung bzw. Ort der Ausführung

Agroscope
Reckenholzstrasse 191
8046 Zürich

2.4 Laufzeit des Vertrags bzw. der Rahmenvereinbarung und Ausführungstermine

Beginn: 02.08.2022 und Ende: 31.07.2027.

–
Ausführungstermin 1. Etappe: 01.07.2024 – 01.07.2026

Ausführungstermin 2. Etappe noch offen.

Änderungen bleiben vorbehalten.

–

2.5 Optionen

Nein.

Ja. Beschreibung der Optionen:

–

–

2.6 Zulassung Varianten

Nein.

Bemerkungen:

–

–

2.7 Zulassung Teilangebote

Nein.

Bemerkungen:

–

–

3 Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

–
Auf das vorliegende Beschaffungsverfahren finden das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) und die dazugehörige Verordnung (VöB; SR 172.056.11) sowie die vorliegenden Bestimmungen zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen Anwendung.

–

3.2 Kautionen/Sicherheiten

–
Keine.

–

3.3 Zahlungsbedingungen

–
Gemäss Ziffer 5 der vorgesehenen Vertragsurkunde für Planerleistungen.

–

3.4 Einzubeziehende Kosten

–

Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen. Nebenkosten sind separat in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MwSt. auszuweisen.

3.5 Bietergemeinschaften

Nicht zugelassen.

Zugelassen.

Mehrfachbewerbungen von Mitgliedern der Bietergemeinschaften in mehreren Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

3.6 Subunternehmer

Nicht zugelassen.

Zugelassen.

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern sind nicht zugelassen.

Die charakteristische Leistung ist vom Anbieter zu erbringen und die Beteiligten sind mit den ihnen zugewiesenen Rollen (Funktion/Verantwortung) aufzuführen.

3.7 Eignungskriterien

Vom Anbieter **mit Offerteingabe** zu liefernde Nachweise:

EK 1 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit:

EK 1.1 Referenzen Anbieter (Unternehmung):

Referenzen des Generalplaners (Architekt, Federführung) über die Ausführung von 1 mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbarem realisiertem Projekt (insbesondere bezüglich der Umsetzung anspruchsvoller Haustechnikprojekte, vorzugsweise im Gewächshausbau) in den letzten ca. 10 Jahren.

Der Auftraggeber behält sich vor, die auf dem **Formular 3** angegebenen Referenzpersonen anzurufen, um von diesen die Angaben zu den Referenzen bestätigen zu lassen.

*Für die Angaben ist das **Formular 3** zu verwenden.*

EK 1.2 Ausreichende und geeignete personelle Ressourcen

Der Anbieter verfügt über ausreichende und geeignete personelle Ressourcen zur termingerechten Realisierung des Bauvorhabens.

*Der Nachweis ist auf dem **Formular 2** zu erbringen.*

EK 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Vom Anbieter auf Aufforderung des Auftraggebers nach Offerteingabe und vor dem Zuschlag zu liefernde Nachweise:

– Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder bei Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes (Original oder Kopie, nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch den Auftraggeber).

– Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (Original oder Kopie, nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch den Auftraggeber). Bei Anbietern aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes.

- Gültige Versicherungsnachweise oder Absichtserklärung des vorgesehenen Versicherungsunternehmens, bei Vertragsabschluss eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Unternehmer bzw. der Arbeits- / Bietergemeinschaft abzuschliessen.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise einzuverlangen:

–

3.8 Zuschlagskriterien und geforderte Nachweise

Kriterien	Gewichtung in % (G)	Subkriterien in %	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
ZK 1 Honorarangebot	20		1-5	100
ZK 2 Referenzen Schlüsselpersonen	10	1) 5 2) 5	0-5	50
ZK 3 Auftragsanalyse / Nachhaltigkeit	30		0-5	150
ZK 4 Attraktivität des Lösungswegs	30		0-5	150
ZK 5 Aufbau und Ablauforganisation	10		0-5	50
Total	100%			500

ZK 1 Honorarangebot Darstellen des Gesamttotals GP-Honorar sowie aufgeteilt nach SIA Phasen 31-53 und aufgeteilt auf die einzelnen Planer des Generalplaners, inklusive allfälliger Zusatzarbeiten und Nebenkosten, exkl. MwSt. Das Honorarangebot und dessen Herleitung soll transparent sein, so dass eine plausible Anpassung an die Resultate des Dialogs möglich ist.

Gemäss Angaben auf dem **Formular 7**.

ZK 2 Referenzen Schlüsselpersonen Referenzen **jeder** untenstehend aufgeführten Schlüsselperson über die Ausführung von 1 mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren realisierten Projekt (insbesondere bezüglich der Umsetzung anspruchsvoller Haustechnikprojekte, idealerweise im Gewächshausbau) in den letzten ca. 10 Jahren. Es können auch Referenzobjekte angegeben werden, welche durch die Schlüsselpersonen bei einem früheren Arbeitgeber massgebend bearbeitet wurden oder aber bereits in den Referenzen des Anbieters aufgeführt sind. Als Schlüsselpersonen gelten Personen, welche bei der Vertragsabwicklung folgende Funktionen ausüben sollen (Gewichtung zu je 5%):

- 1) BKP 291 Generalplaner (Architekt, Federführung)
- 2) BKP 294 HLK-Ingenieur

Für die Angaben ist das **Formular 4** zu verwenden.

ZK 3 Auftragsanalyse / Nachhaltigkeit Vorgehenskonzept in Bezug auf den zu leistenden Auftrag (Situation erfassen, Chancen, Risiken, kritische Erfolgsfaktoren, Ablaufkoordination und Termine) sowie Umgang mit Bestand.

Das Vorgehen in Bezug auf die Projektierung und Ausführung des zu leistenden Auftrags soll aufgezeigt werden (Situation erfassen, Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren).

Die Architektur wird durch die Funktion der Gewächshäuser bestimmt. Wie können bauliche, gestalterische und haustechnische Elemente miteinander

bestehen? Wie soll mit der bestehenden Bausubstanz umgegangen werden?
Erwartet wird eine Aussage zum Thema.

Gemäss **Formular 5** einzureichen.

ZK 4 Attraktivität des Lösungswegs

Vergleich und Beurteilung der Machbarkeitsstudie und des «Alternativen Lösungsvorschlag» sowie Vorschlag eines eigenen Lösungsansatzes («Systemvorschlag»)

Vor- und Nachteile der Machbarkeitsstudie und des «alternativen Lösungsvorschlags» sollen aufgezeigt werden, verglichen und beurteilt werden.

Es soll (aufbauend auf den Erkenntnissen aus der bestehenden Machbarkeitsstudie und des «Alternativen Lösungsvorschlags») ein nachhaltiger, eigener Lösungsweg / Lösungsansatz im Bereich Haustechnik dargestellt werden, der zu einer Kostenoptimierung und zur gewünschten Flexibilität im Betrieb führen kann. Es werden Aussagen/Ansätze zu den optimalen Testflächen und zum Vorhaus erwartet, zu den jeweiligen Hüllflächen und zur Versorgung der einzelnen Bereiche mit Heizung, Kälte, Lüftung und Elektro. Dabei ist dem Thema der Energieeffizienz, respektive einer optimalen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Die Energieverbräuche sollen optimiert (Stoffkreisläufe, graue Energie), die Anforderungen der Nutzer umgesetzt werden. Die Anbietenden sollen ihren Lösungsansatz («Systemvorschlag») darlegen. Der definitive Systemvorschlag wird im Dialog konkretisiert.

Gemäss **Formular 8** einzureichen.

ZK 5 Aufbau und Ablauforganisation

Darstellung (Organigramm) der Organisation und Struktur des Anbieters (Generalplaner) und seiner Subplaner mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Personen und deren Funktion sowie Erläuterung der gewählten Projektorganisation.

Gemäss **Formular 6** einzureichen.

Der Anbieter hat sicherzustellen, dass sämtliche für die Erfüllung der Zuschlagskriterien angegebenen Referenzpersonen (oder eine Stellvertretung mit hinreichenden Kenntnissen zum Referenzprojekt) unter den angegebenen Telefonnummern zu gängigen Bürozeiten erreichbar sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise einzuverlangen:

—

Bewertung des Preises

Die Bewertung des Honorarangebots (ZK 1) erfolgt nach folgender Bewertungsmethode:
Das Angebot mit dem tiefsten gültigen Preis erhält die maximale Note 5. Angebote, die 100% oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten die Note 1. Dazwischen werden die Noten (auf eine Kommastelle gerundet) linear vergeben.

Bewertung der Qualitätskriterien

Jedes Zuschlagskriterium wird gemäss nachstehender Skala in Schritten von 0.5 Noten bewertet. Die Note 0 wird dann vergeben, wenn die Angaben bzw. das entsprechende Formular, nicht, oder unvollständig, eingereicht wird.

Note	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien (Vollständigkeit und Qualität):
5	Sehr gute Erfüllung
4	Gute Erfüllung
3	Genügende Erfüllung
2	Ungenügende Erfüllung
1	Sehr schlechte Erfüllung
0	Nicht beurteilbar

Beurteilungsgremium

Die Angebote der Anbietenden werden durch ein Beurteilungsgremium bestehend aus den folgenden Personen beurteilt. Das Beurteilungsgremium nimmt Teil am Dialog:

Mitglieder BBL:

Hanspeter Winkler, Abteilungsleitung Projektmanagement BBL

Yvonne Kuhn, Ressortleitung Projektmanagement BBL

Ruth Kellenberger, Projektleiterin Bauherr, Projektmanagement BBL

Erich Gartmann, Objektverantwortlicher, Objektmanagement BBL

Nutzervertreter:

Andrian Banz, Leiter Gruppe Support und Infrastruktur Ost, Agroscope

Christoph Grieder, Leiter Futterpflanzenzüchtung, Agroscope

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. – Ing. e. h. Klaus Daniels, HL-Beratungs- und Beteiligungs GmbH, München (Experte Haustechnik Gewächshaus)

Gabriel Borter, Architekt, Verfahrensbegleitung

Der Beizug weiterer Experten sowie Änderungen der oben genannten Mitglieder bleibt vorbehalten.

Zuschlag

Pro Kriterium werden die Noten (N) mit den Gewichtungen (G) multipliziert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl (P) erhält den Zuschlag. Bei Punktegleichstand liegt das Angebot mit dem tieferen Preis jeweils einen Rang vor dem Angebot mit dem höheren Preis.

Alle Zuschlagskriterien dienen zur Auswahl der Anbietenden, mit denen der Dialog geführt werden soll. Die Zuschlagskriterien ZK1 (Honorarangebot) und ZK4 (Attraktivität des Lösungswegs) dienen zusätzlich der Bewertung der endgültigen Angebote und der Zuschlagserteilung nach dem Dialog. Die Formulare betreffend den Zuschlagskriterien ZK1 und ZK4 können von den Anbietenden nach der Dialogrunde angepasst und als endgültiges Angebot neu eingereicht werden. Nur diese Zuschlagskriterien (ZK1 und ZK4) werden nach der Dialogrunde und Einreichung der endgültigen Angebote erneut bewertet und fliessen in die Gesamtbeurteilung ein. Eine allfällige Anpassung der übrigen Zuschlagskriterien wird nicht berücksichtigt und nicht erneut bewertet.

Einschränkung ZK1 (Honorarangebot) zur Anpassung des Honorarangebots der Dialogteilnehmer:

Die Anpassung des Honorarangebots der Dialogteilnehmer beschränkt sich ausschliesslich auf die Optimierung des Systemvorschlags, der aus dem Dialog hervorgegangen und mit dem Gremium beschlossen wurde. Sie ist nur als Resultat des Dialogs zulässig. Die Anpassung sowie die Abweichungen zum bisher eingereichten Honorarangebot müssen klar und erkenntlich ausgewiesen und beschrieben werden.

—

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Keine.

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote

Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Sprache des Verfahrens

Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Sprache der Ausschreibungsunterlagen:

Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Bemerkungen:

—

—

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für die Einreichung der Angebote.

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

www.simap.ch.

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

—

—

3.13 Durchführung eines Dialogs

Ja.

—

3.13.1 Verfahren mit Dialog

Das Verfahren wird mit Dialog (Art. 24 BöB/ Art. 6 VöB 2) durchgeführt, um den optimalen Lösungsweg und damit des endgültige Honorarangebot zu erhalten. Am Ende des Dialogs soll ein Angebot vorliegen, das den Ansprüchen und Bedürfnissen der Beschaffungsstelle und den Nutzenden entspricht.

3.13.2 Wahl der Dialogpartner

Damit eine Anbieterin am Dialog teilnehmen kann, müssen die Eignungskriterium vollumfänglich erfüllt sein. Die Auftraggeberin wählt mittels Zuschlagskriterien drei Anbieterinnen aus, die sie zum Dialog einlädt. Die drei Angebote mit der höchsten Punktzahl (P) bei den Zuschlagskriterien werden zum Dialog eingeladen. Bei Punktegleichstand des Drittplatzierten werden beide Anbietenden eingeladen. Alle Anbietenden (auch die zum Dialog nicht ausgewählten) werden über alle Schritte des Verfahrens schriftlich informiert.

Die Angebote der nicht zum Dialog ausgewählten Anbietenden werden während der Zeit des Dialogs nicht weiterbearbeitet, die Auftraggeberin behält sich aber vor, diese bei einem Ausscheiden einer zum Dialog

zugelassenen Anbieterin, aufzugreifen und weiterzuverfolgen (Zulassung des Angebots im nachfolgenden Rang). Nach Abschluss des Dialogs werden alle Anbietenden über das Ergebnis schriftlich informiert.

3.13.3 Ablauf des Dialogs

Der Ablauf des Dialogs einschliesslich Dauer, Fristen, Entschädigung und Nutzung der Immaterialgüterrechte werden in der Dialogvereinbarung festgelegt. **Die Zustimmung zur Dialogvereinbarung bildet eine Voraussetzung für die Teilnahme am Dialog.**

Während eines Dialogs und auch nach der Zuschlagserteilung dürfen ohne schriftliche Zustimmung der betroffenen Anbieterin keine Informationen über Lösungen und Vorgehensweisen der einzelnen Anbieterinnen weitergegeben werden.

Mit den Anbietenden wird nur über den jeweils von ihnen entwickelten Lösungsweg ein Dialog geführt. Der Ablauf und der Inhalt des Dialoges werden mit der Erstellung von Protokollen dokumentiert.

Es ist vorgesehen, den Dialog mittels einer Besprechung (Dialogrunde) durchzuführen. Die Besprechung findet vor Ort bei Agroscope statt (Möglichkeit zur Besichtigung der Gewächshausanlage). Für die Besprechung bereiten sich die Anbietenden dank den mit der Dialogeröffnung zugestellten Fragestellungen vor. Nach der Dialogrunde wird das Angebot anhand der im Protokoll des Dialogs definierten Entscheidungen zur Weiterbearbeitung von den Anbietenden überarbeitet. Das bereinigte, endgültige Angebot wird nach der Dialogrunde von den Anbietenden, die am Dialog teilgenommen haben, eingereicht. Die Auftraggeberin behält sich vor, je nach Ausgang der Bewertung der Angebote nach Dialog, keine der am Dialog teilnehmenden Anbietenden zu beauftragen.

3.13.4 Mögliche Inhalte des Dialogs

Ziel des Dialogs ist die Präzisierung des Lösungswegs und des entsprechenden Honorarangebots. Der vorgeschlagene Lösungsweg kann mit Hilfe des Sachwissens der Anbietenden zusammen mit dem Beurteilungsgremium im Rahmen des Dialogs optimiert werden.

Anstelle eines detaillierten Leistungsbeschreibs werden die Bedürfnisse und Anforderungen der Auftraggeberin im Kapitel 2.2 angegeben. Hierbei sind die von den Nutzenden definierten, technischen Anforderungen (inkl. der gewünschten Flexibilität) an die neuen Gewächshäuser zwingende Parameter, währenddem bei der Wahl des optimalen Haustechnikkonzeptes Spielraum für die Anbietenden besteht.

Die im Dialog vorgeschlagenen oder weiterentwickelten Lösungsansätze und Vorgehensweisen, die zu einer Auftragsvergabe führen, bilden die Basis für die nachträgliche Umsetzung.

3.13.5 Einreichen der endgültigen Angebote

Sobald der Lösungsweg im Dialog erarbeitet werden konnte, werden von den zum Dialog zugelassenen Anbietenden die endgültigen Angebote eingereicht. Hierbei wird ein angepasstes Honorarangebot (ZK1) und ein optimierter Lösungsweg / Systemvorschlag (ZK4 Attraktivität des Lösungswegs) erwartet und neu bewertet (erste Beurteilung wird angepasst). Die bis dato eingereichten Dokumente behalten ihre Gültigkeit und fliessen in die Gesamtbewertung mit ein. Allfällig abgeänderte Angaben der ZK2, ZK3 und ZK5 werden nicht berücksichtigt. Anbietende, die nicht zum Dialog zugelassen wurden, reichen keine weiteren Dokumente ein, respektive können ihre Angebote nicht anpassen.

3.13.6 Zuschlag / Vertragsabschluss

Das endgültige Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Der Zuschlag wird erteilt und verfügt. Erst wenn dieser rechtskräftig ist, kann der Planervertrag abgeschlossen werden.

3.13.7 Dialogvereinbarung

Die Dialogvereinbarung regelt den Ablauf des Dialogs, die Dauer, die Fristen und die Entschädigung und Nutzung der Immaterialgüterrechte. Sie ist vom Generalplaner, der zum Dialog eingeladen wurde, rechtsgültig zu unterzeichnen. Akzeptieren Anbietende die Dialogvereinbarung nicht, werden sie vom Verfahren ausgeschlossen. Die Dialogvereinbarung liegt zur Einsicht den Ausschreibungsunterlagen bei.

3.13.8 Vergütung im Besonderen / Entschädigung

Der Aufwand für die Teilnahme am Dialog wird pauschal nach der Durchführung des Dialogs mit 5'000 Fr (exkl. MwSt.) entschädigt.

3.13.9 Urheberrechte / weitere Immaterialgüterrechte

Gemäss der vorgesehenen Vertragsurkunde für Planerleistungen.

4 Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder

Keine.

4.2 Geschäftsbedingungen

Gemäss den Allgemeinen Vertragsbedingungen der KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020.

4.3 Begehung

- Es findet keine Begehung statt.
 Eine Begehung findet statt am

Weitere Angaben:

Für die Anbietenden, die zum Dialog eingeladen werden, gibt es die Möglichkeit einer Besichtigung am Tag der Durchführung des Dialogs.

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

Gemäss Art. 12 BöB. Die entsprechende Selbstdeklaration auf **Formular 1 im Anhang (Angebotsformular)** ist zu unterzeichnen und einzureichen.

4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieter

Folgende Anbieter gelten als vorbefasst, da sie an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt waren und der ihnen dadurch entstandene Wettbewerbsvorteil nicht mit geeigneten Mitteln ausgeglichen werden kann: Atelier 5 Architekten und Planer AG, Bern (Gabriel Borter) und HL-Beratungs- und Beteiligungs GmbH, München (Prof. Dr. – Ing. e. h. Klaus Daniels). Alle im Vorfeld erarbeiteten Grundlagen (Machbarkeitsstudie von Gautschi Storrer dipl. Architekten ETH SIA, Zürich und Enerconom AG, Bern / Solothurn) sind in der Ausschreibung offengelegt. Es entsteht kein Wettbewerbsvorteil dieser beiden Planerteams, sie sind zum Verfahren zugelassen.

4.6 Sonstige Angaben

1. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
2. Der Aufwand für die Erarbeitung der endgültigen Angebote der Dialogteilnehmer wird nach der Durchführung des Dialogs mit 5'000 Fr (exkl. MwSt.) entschädigt.
3. Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite.
4. Vergütungsart:
Gemäss Ziffer 4.1/4.2 der vorgesehenen Vertragsurkunde für Planerleistungen. Die Angaben sind auf dem **Formular 7** zu machen.

5. Preisänderungen infolge Teuerung:
Gemäss Ziffer 4.4 der vorgesehenen Vertragsurkunde für Planerleistungen.
6. Der Auftraggeber und der Anbieter behandeln alle Angaben vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.
7. Die Vergabestelle behält sich vor, die eingereichten Angebote vom Anbieter plausibilisieren zu lassen.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

www.simap.ch

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen die SIMAP-Publikation kann gemäss Art. 53ff BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

5 Einzureichende Angebotsunterlagen und deren Gliederung

Einzureichen sind die nachfolgenden Angebotsunterlagen gemäss **Angebot und Nachweise für Vergabeverfahren für Planerleistungen** (ist ein Kästchen vorangestellt, nur falls angekreuzt), vollständig ausgefüllt und im Doppel sowie falls gefordert rechtsgültig unterschrieben. Es sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden:

- Selbstdeklarationen (Formulare 1a, 1b, 1c).
- Angaben zum Anbieter (Formular 2).
- Referenzen des Anbieters (Formular 3).
- Referenzen Schlüsselperson(en) (Formular 4).
- Auftragsanalyse/Nachhaltigkeit (Formular 5).
- Attraktivität des Lösungswegs (Formular 8).
- Aufbau- und Ablauforganisation (Formular 6).
- Honorarangebot (Formular 7).
- Weitere Unterlagen:
 - Die zum Dialog zugelassenen Anbieter müssen vor der Durchführung des Dialogs die Dialogvereinbarung unterzeichnet einreichen.

Abänderungen der vom Auftraggeber abgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig; entsprechende Angebote können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

6 Ausschreibungsbeilagen

- Raumprogramm (Grundlage für die Anforderungen an die Räume und deren Funktionen)
- Machbarkeitsstudie GautschiStorrer / Enerconom
- Angebot und Nachweise für Vergabeverfahren für Planerleistungen mit zu vervollständigenden Formularen (1-8).
- Formular **Referenzauskunft mit Bewertung** (Beilage 1).
- Vertragsurkunde für Planerleistungen inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020 (Beilage 2).

- Dialogvereinbarung
- Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau) der KBOB vom Juli 2017
<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html>.
- Weisungen über CAD-Daten des BBL
<https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/dokumentation/publikationen/projektmanagement/planung.html>.